

# Bekanntmachung

Ab dem 28. Dezember gilt in Nordrhein-Westfalen wegen der deutlich höheren Aggressivität der Omikron-Variante bei der Sportausübung in Innenräumen die 2G-Plus-Regel (Spiel- und Trainingsbetrieb). Außerdem werden die Ausnahmen von der Maskenpflicht reduziert. Dies geht aus der aktualisierten Coronaschutzverordnung des Landes hervor

Grundsätzlich gilt in Innenräumen Maskenpflicht.

Da aber beim Sport in Innenräumen (Training und Wettkampf) in der Regel bei der aktiven Sportausübung keine Maske getragen werden kann, müssen auch Immunierte hier künftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen (2G Plus). Dies gilt sowohl für Spieler\*innen als auch für Betreuer\*innen.

Zudem darf es in den oberen, überregionalen Sportligen (über die Landesgrenzen) keine Zuschauer mehr geben (Bundesliga).

Bei allen anderen Veranstaltungen gilt eine Zuschauerbegrenzung. Wo Zuschauerinnen und Zuschauer erlaubt sind, gilt für diese die 2G-Regel und Maskenpflicht.

Die Maske darf in der Sportstätte nur zur kurzfristigen Aufnahme von Speisen und Getränken an einem festen Sitzplatz abgenommen werden, hierbei muss der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen vorhanden sein und eingehalten werden.

Der Vorstand der Wuppertaler Sportkegler e.V.

(27.12.2021)